



Stand: 26. Juni 2018

## **6. Sitzung Aktionsbündnis Klimaschutz im**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstraße  
128-130 in 10117 Berlin

am 26. Juni 2018 von 09:00 bis 17:00 Uhr

# **PROTOKOLL**

Teilnehmeranzahl: Rund 130 Vertreter/innen von Interessengruppen, Verbänden, Ländern und Kommunen, verteilt auf 16 Bänke, sowie Vertreter/innen der Bundesregierung („Ressorts“).

### Bezeichnungen der Bänke im Protokoll:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Bundesländer: „Länder“
3. Verkehr: „Verkehr“
4. Energiewirtschaft: „Energie“
5. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „GHD“
6. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
7. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
8. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
9. Kommunen: „Kommunen“
10. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
11. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
12. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
13. Wissenschaft: „Wissenschaft“
14. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
15. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
16. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“

## **TOP 1: Begrüßung von Frau Bundesministerin Schulze (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) (09:00-10:00)**

Frau Bundesministerin Svenja Schulze (BMU) stellt den aktuellen Stand der Arbeiten der Bundesregierung zum Klimaschutz vor.

- Der aktuelle Klimaschutzbericht 2017 der Bundesregierung definiert eine Lücke zur Erreichung des Klimaschutzziels 2020 (Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990) von mindestens acht Prozentpunkten. Gründe für die Lücke sind: höheres Wirtschaftswachstum als prognostiziert, Bevölkerungswachstum sowie geringere Wirksamkeit bisheriger Klimaschutzmaßnahmen als erwartet.
- Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschäftigt sich mit der ambitionierten Aufgabe eines nicht nur technischen und wirtschaftlichen, sondern auch sozial gerechten Kohleausstiegs im Sinne einer „Just Transition“. Dies war beim Petersberger Klimadialog ein zentrales Thema und wird es auch in der diesjährigen Weltklimakonferenz (Conference of the Parties, COP) in Katowice sein. Die Kommission wird auch Empfehlungen für Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft vorlegen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu verringern.
- Um die 2030-Ziele des Klimaschutzplans (KSP) 2050 sicher zu erreichen, werden ein Maßnahmenprogramm und ein Klimaschutzgesetz erarbeitet.
- Klimaschutz ist jedoch nicht nur Aufgabe der Politik. Das Engagement der Zivilgesellschaft, Banken, Unternehmen, des Handwerks, der Kommunen und Verbände wird benötigt. Eine kritische Auseinandersetzung, ein kontinuierlicher Dialog und das Lernen voneinander ist hierfür höchst relevant. Hierzu dient das Aktionsbündnis.
- Klimaschutz soll kein Elitenprojekt werden, sondern Breitensport sein. Gesellschaftliche Akzeptanz ist weiterhin wichtig.

Anschließend folgte die Fragen- und Diskussionsrunde, moderiert durch Herrn Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU). Zu den Ausführungen von Frau Schulze äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Mittelstand (Deutscher Industrie- und Handelskammertag, DIHK), Verkehr (Verkehrsclub Deutschland e.V., VCD), Umwelt (Deutsche Umwelthilfe e.V., DUH, sowie genanet), Wirtschaft (Verband der chemischen Industrie e.V., VCI, sowie B.A.U.M. e.V.), Entwicklung (Misereor), Gebäude (*Verband Privater Bauherren* e.V., VPB), Land & Forst (Bioland e.V. sowie Deutscher Bauernverband e.V., DBV) und Wissenschaft (AG Energiebilanzen e.V., AGEb, sowie Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin/Institut für Nachhaltigkeit). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen sind:

- Zukünftige Beteiligung des Aktionsbündnisses
- Verfehlung der 2020-Ziele und Erreichung der 2030-Ziele
- Strukturwandelkommission und Kohleausstieg

- Klimaschutzgesetz mit neuen Anreizen, Sanktionen und Flexibilität
- Kostenbelastung von Wirtschaft und Verbrauchern
- Relevanz sozialer Gerechtigkeit für Klimaschutz
- Klimaschutz als internationale Herausforderung
- Verlagerung der Anstrengungen weg von kleinteiligen hin zu großen Maßnahmen

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Flasbarth aus:

- Das Aktionsbündnis hat sich bewährt und soll daher bis 2030 fortgesetzt werden.

Auf die entsprechenden Fragen führt Frau Schulze aus:

- Die laut Klimaschutzbericht 2017 voraussichtlich sehr deutliche Zielverfehlung 2020 war kein erfreulicher Einstieg in die neue Aufgabe als für Klimaschutzpolitik zuständige Ministerin.
- Nun werden zwei Anreizsysteme zur Erreichung der 2030-Ziele geschaffen:
  - (1) Ein rechtlicher Rahmen durch das Klimaschutzgesetz, das 2019 verabschiedet werden soll. Es soll ein Rahmengesetz zu Zielen, Überwachung und Durchsetzung enthalten sowie als Artikelgesetz auch andere Gesetze ändern, um Maßnahmen des Maßnahmenprogramms 2030 gesetzlich zu verankern.
  - (2) Die Verfehlung europäischer Klimaziele im „Effort Sharing“-Bereich wird teurer  
Wenn Deutschland seine Ziele in den Nicht-Emissionshandels-Sektoren verfehlt, muss die Bundesregierung Verschmutzungsrechte kaufen. Die Kosten hierfür müssen verursachergerecht zugeordnet werden.
- Die Strukturwandelkommission hat drei Aufgaben: (1) Verkleinerung der Lücke zum 2020-Ziel, (2) Perspektiven für Menschen v.a. in der Lausitz und im Rheinischen Revier aufzeigen, (3) Rahmenbedingungen für den Kohleausstieg empfehlen. Bis Ende des Jahres sollen Ergebnisse vorliegen.
- Das Steuer-/Abgaben-/Umlagen-/Entgeltsystem muss vor dem Hintergrund der Elektrifizierung überarbeitet werden. Ein CO<sub>2</sub>-Preis für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels (European Union Emissions Trading System, EU ETS) muss sozial und wirtschaftlich tragbar sein. Entlastungen müssen mitdiskutiert werden.
- Es gibt keine gleichwertige Alternative zu einer europäischen Lösung. Innovative Technologien sollen in Deutschland hergestellt werden. Deutschland wird seinen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung verdoppeln, um Verantwortung zu übernehmen.
- Es handelt sich um eine gemeinsame Verantwortung aller Sektoren. Falls der Verkehrssektor seine Ziele nicht erreicht, müssen ressortübergreifende Lösungen gefunden werden.

## **TOP 2: Klimaschutzziele 2020 – national (Klimaschutzbericht 2017) und europäisch (10:00-11:15)**

Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt den aktuellen Stand im Hinblick auf die Klimaschutzziele 2020 auf nationaler (Klimaschutzbericht 2017) und europäischer Ebene dar.

- Die Zielverfehlung resultiert vor allem aus folgenden Entwicklungen: Handlungslücke unterschätzt, Maßnahmenwirkung geringer als erhofft, Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zu niedrig geschätzt.
- Laut aktueller Einschätzung wird nicht nur das nationale, freiwillige Klimaziel 2020 verfehlt, sondern auch das europäische, verpflichtende Ziel der Lastenteilungsentscheidung (Effort Sharing Decision, ESD) nicht erreicht werden. Deutschland hat die EU-Vorgaben in den Jahren 2013 bis 2015 deutlich übererfüllt und kann dies nutzen, um ein Teil seiner bereits entstandenen Defizite auszugleichen. Dennoch wird die Bundesregierung zur Zielerreichung 2020 auch Emissionsberechtigungen aus anderen Mitgliedstaaten einkaufen müssen.
- Im Hinblick auf 2030 werden in vielen Sektoren (v.a. Energie und Verkehr) keine Durchbruchtechnologien benötigt, wodurch eine Zielerreichung möglich ist.

Zu den Ausführungen von Herrn Flasbarth äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Gebäude (Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. sowie Haus und Grund Deutschland), Verkehr (Verband der Automobilindustrie e.V. sowie Deutsches Verkehrsforum e.V., DVF), Energie (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. sowie Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.), Kommunen (Klimabündnis e.V.), Umwelt (World Wide Fund for Nature, WWF, Klima-Allianz Deutschland sowie Umweltgutachterausschuss, UGA), Verbraucher (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. sowie Deutscher Mieterbund, DMB), Wissenschaft (Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung, Fraunhofer IFAM), Mittelstand (DIHK) und Wirtschaft (VCI sowie B.A.U.M. e.V.). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen sind:

- Anreize im Gebäudesektor
- Umgang mit dem Verkehrssektor
- Möglicher Beitrag anderer Sektoren jenseits des Energiesektors zur Zielerreichung 2020
- Pfadabhängigkeit zur Erreichung weitgehender Treibhausgasneutralität
- Ausgestaltung der Maßnahmen zur möglichen Zielübererfüllung
- Einbindung des Aktionsbündnisses in Entwicklung der Maßnahmenprogramme
- Berücksichtigung von Doppelzählung
- Betrachtung des Ressourcenverbrauchs über Energie hinaus
- Verkehrswende
- Transparenz hinsichtlich Kosten der Zielverfehlung

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Staatssekretär Flasbarth aus:

- Geringinvestive Maßnahmen im Gebäudesektor sollen gefördert werden, aktuell in vielen Bereichen bereits durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Lock-in-Situationen gilt es zu vermeiden.
- Verstärkter Dialog mit der Verkehrsbank ist notwendig:

- Es sollte nicht nur die Effizienz von Neuwagen, sondern auch der Verkehr als System betrachtet werden.
- Strombasierte Kraftstoffe (E-Fuels) werden bereits gefördert. Die Bundesregierung verfolgt einen technologieoffenen Ansatz. Wieviel von dem dafür benötigten Strom aus erneuerbaren Energien (EE) in Deutschland produziert, wieviel importiert werden kann und wie hoch der Bedarf in den einzelnen Sektoren wirklich ist, gilt es zu beobachten.
- Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, u.a. zur Senkung von Emissionen auch im Verkehrssektor, ist im Aktionsprogramm 2020 enthalten und muss weiter intensiv betrachtet werden.
- Bis 2020 können alle anderen Sektoren außerhalb des Energiesektors nur wenig zur Zielerreichung beitragen, da der Markt träge reagiert. Dies ändert sich für die Periode bis 2030.

Herr Staatssekretär Flasbarth übergibt die Moderation an Herrn Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU). Herr Dr. Sach führt auf die ausstehenden Fragen aus:

- Steuerliche Förderung im Gebäudesektor ist aus Gründen der Akzeptanz wichtig. Sie ist aus koalitionspolitischen Gründen weggefallen, soll aber möglichst bald wieder aufgenommen werden. Mehr Bemühungen im Bereich Mieterstrom sind vorstellbar. Die Relevanz von Rahmenbedingungen wie die Verfügbarkeit bzw. Förderung von Handwerkern ist bekannt.
- Das Modernisierungstempo im Verkehrssektor muss vorangetrieben werden. Eine bessere Synchronisierung zwischen Infrastrukturentwicklung, Netzausbau für Ladestellen und weiteren Umstellungen ist elementar. Um das Sektorziel zu erreichen, ist daher weitere Diskussion notwendig.
- Der Bundesregierung ist bewusst, dass zwischen den Minderungszielen um -80% oder um -95% bis 2050 gegenüber 1990 unterschiedliche Pfade liegen, die jeweils zu verfolgen wären. Das BMU steht im offenen und guten Dialog mit allen Ressorts, um die Pfadabhängigkeiten genau zu betrachten.
- Die Ressorts sind gebeten, für das Maßnahmenprogramm 2030 mehr Maßnahmen vorzuschlagen als eigentlich benötigt, um eine Auswahl der geeignetsten Maßnahmen zu ermöglichen. Bei der Maßnahmenentwicklung wird auf die Vermeidung von Doppelzählung, z.B. bei Energieeffizienz, geachtet. Eine entsprechende Analyse der Ressorts wäre begrüßenswert. Die Gesamtinvestitionskosten der Maßnahmen werden auf Basis der Wirkungsanalysen abgeschätzt.
- Weitere Aspekte wie der Ressourcenschutz werden bereits betrachtet. Das „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) als Leuchtturm-Instrument spielt eine wichtige Rolle.
- Auch wenn Mobilitätskonzepte wie Fahrrad- und Fußverkehr nicht zu den entscheidenden CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparungen führen werden, sind sie für die gesellschaftliche Akzeptanz elementar. Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) muss attraktiver gestaltet werden.
- Der Prozess des Aktionsbündnisses wurde transparent aufgesetzt. Das Gremium soll weiterhin zwei Mal im Jahr tagen. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Oktober/November dieses Jahres stattfinden. Vorab wird es mit Vertreterinnen und Vertretern der Bänke einen Dialog zur Evaluierung und möglichen Weiterentwicklung des Aktionsbündnisses geben, z.B. in Form eines Workshops.

## **TOP 3: Situation des Klimaschutzes auf internationaler Ebene, Ausblick auf die Weltklimakonferenz in Katowice (11:15-12:00)**

Herr Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) stellt die aktuellen Arbeiten zum Klimaschutz auf internationaler Ebene, mit Ausblick auf die COP in Katowice, vor.

- Auf EU-Ebene haben intensive Diskussionen stattgefunden. Am 27.06.2018 wurden die Trilog-Ergebnisse zur EU-Energieeffizienz Richtlinie (EED), zur EU-Erneuerbaren Richtlinie (RED II) und zur Governance-Verordnung veröffentlicht.
- Iran, Russland und die Türkei werden in Kürze das Pariser Klimaabkommen ratifizieren.
- Um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, sind weitere Maßnahmen und eine Steigerung des Ambitionsniveaus in allen Staaten notwendig. Lock-in-Effekte müssen vermieden werden.
- Der Generalsekretär der Vereinten Nationen plant für September 2019 einen Gipfel, um Staaten aufzurufen, mehr für den Klimaschutz zu tun.
- Ein großes Thema in Katowice ist die Fertigstellung des „Rulebooks“ zur Operationalisierung des Pariser Klimaabkommens. Deutschland hat eine Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) initiiert, da NDCs in Gesetze und Business-Pläne umgewandelt werden müssen.
- Die eingereichten NDCs reichen nicht aus, um einen Impuls für die COP in Katowice zu geben.
- Klimaschutz hat positive direkte Vermeidungskosten. Ein Nicht-Handeln ist somit teuer und birgt drastische Konsequenzen.
- Auf dem Petersberger Klimadialog wurde thematisiert, wie die Klimaschutz-Transformation sozial gerecht ausgestaltet und vorangetrieben werden kann. Der internationale Gewerkschaftsverbund konsultiert derzeit eine Resolution zu „Just Transition“, die in Katowice verabschiedet werden soll. Bei allen politischen und gesellschaftlichen Unterschieden ist die Herausforderung einer sozialen Gestaltung der Transformation beispielsweise auch für China ein wichtiges Thema.
- Im Oktober dieses Jahres wird ein Sonderbericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) zu 1,5 Grad erwartet und sicherlich Bestandteil der Diskussionsgrundlagen darüber werden, welches Zielniveau und damit welcher Pfad bis 2050 zu verfolgen ist. Die vorliegenden Studien zeigen, dass es einen großen Unterschied macht, ob ein 80%-Pfad oder die weitgehende Treibhausgasneutralität verfolgt werden, und dass jeweils zu anderen notwendigen Maßnahmen notwendig werden. Diese Diskussion wird geführt werden müssen.
- Eine internationale Zusammenarbeit über den Klimaverhandlungsprozess hinaus ist essentiell. Deutschland wird in den nächsten zwei Jahren wieder im Sicherheitsrat sitzen. Klimaschutz und Friedenssicherung sollen gemeinsam betrachtet werden.
- Die Zusammenarbeit mit Kommunen ist wichtig. Die „International Conference on Climate Action“ (ICCA) soll im Mai 2019 in Heidelberg stattfinden.
- Die Klimaschutzdiskussion hat positive Auswirkungen auf den Finanzsektor. Es gibt großen Nachholbedarf, damit Risikomanagerinnen und -manager auch Klimawandel und Klimaschutz berücksichtigen.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Sach äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Entwicklung (Brot für die Welt), Abfallwirtschaft (Deutsche Gesellschaft für

Abfallwirtschaft e.V., DGAW), Gebäude (VPB), Wirtschaft (VCI) und Mittelstand (DIHK).

Kernthemen der Anmerkungen und Fragen sind:

- Deponierung von unbehandelten Abfällen
- Protektionistische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf internationale Klimaverordnungen
- Entwicklung des Rulebooks
- Marktmechanismen (ETS)
- Technologietransfer

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Dr. Sach aus:

- Die Beendigung der Deponierung unbehandelter Abfälle ist ein gutes Beispiel, wie unbürokratisches Ordnungsrecht erfolgreich wirkt.
- Der angekündigte Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen hat unter anderem zu einer Polarisierung innerhalb der USA geführt. Daher bleibt unklar, ob dies vorteilhaft für Präsident Trump ist. Bislang gibt es keine Anzeichen, dass andere Staaten dem Beispiel folgen werden, sondern es wird eher ein verstärkter Zusammenschluss der Staaten wahrgenommen.
- Es besteht Optimismus, dass das Rulebook in Katowice verabschiedet wird.
- Der Emissionshandel wird beim aktuellen Ambitionsniveau nicht weiter geöffnet, da der Offset-Mechanismus des Flugverkehrs wenig praktikabel ist. Weitere Initiativen sollten im internationalen Rahmen erarbeitet werden, auch mit Unterstützung der Industrie, wie beispielsweise in den bereits initiierten T20- oder C20-Rahmen. Letztere sind Arbeitsgruppen, die im Rahmen der deutschen G20-Ratspräsidentschaft 2016/2017 ins Leben gerufen wurden und sich aus Think Tanks (T20) und zivilgesellschaftlichen Organisationen (C20) zusammensetzen.
- Neben der Verabschiedung des Rulebooks ist das Wissen zur Umsetzung in den jeweiligen Staaten essentiell. Technologietransfer spielt dabei eine wichtige Rolle.

## **TOP 4: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten –**

### **Einführung; übergreifende Maßnahmen (13:00-13:30)**

Herr Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) führt in den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 ein.

- Aktuell entwickeln die betroffenen Ressorts Maßnahmenprogramme im Rahmen des KSP 2050, mit denen die Einhaltung der 2030-Ziele sichergestellt werden soll. Dies beinhaltet quantitative Abschätzungen und ex-ante Wirkungsanalysen. Neben der Klimaschutzwirkung geht es um soziale und wirtschaftliche Aspekte. Das Maßnahmenpaket soll Anfang 2019 verabschiedet werden.
- Zusätzlich zu den Sektormaßnahmen gibt es sektorübergreifende Maßnahmen, die im Folgenden näher beschrieben werden.
- Klimafreundliches Steuer- und Abgabensystem:
  - Weiterentwicklung des Steuer- und Abgabensystems unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Dimension und Wettbewerbsfähigkeit
  - Anreize zur Beteiligung an der Energiewende für alle energieverbrauchenden Sektoren (vor allem Wärme und Verkehr)

- Eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe zwischen den französischen und deutschen Umweltministerien zur Intensivierung der Zusammenarbeit
- Klimafreundliche Investitionen und Finanzmärkte: Aktuell Prüfung eines konkreten Vorschlags der EU-Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen.
- Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030: Maßnahmenvorschläge umfassen die energetische Sanierung von Bundesliegenschaften, die nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung, die Einführung von Umweltmanagementsystemen und eine Strategie für nachhaltige Investitions- und Anlagetätigkeiten (auch Catering).
- Klimaschutz und Gesellschaft: Potenzial für aktive gesellschaftliche Unterstützung des Klimaschutzes ist sehr groß. Gesellschaftliches Wohlbefinden sollte womöglich mittels Indikatoren über das Bruttoinlandsprodukt hinaus gemessen werden. Bildung, Informationskampagnen und Dialog mit der breiteren Öffentlichkeit sind wichtig, sowie Beispiele zum Mitmachen z.B. über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Sach äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Gebäude (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., GdW), Umwelt (genannt sowie UGA), Soziales (Evangelische Kirche in Deutschland) und Kommunen (Klimabündnis e.V. sowie Deutsches Institut für Urbanistik). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen sind:

- Ausmaß und Art der CO<sub>2</sub>-Kompensation der Bundesverwaltung bei Dienstreisen
- Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kommunen
- Relevanz der NKI für die Übertragung nationaler Prozesse auf kommunale Ebene

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Dr. Sach aus:

- Die Auswahl der Zertifikate zur Kompensation für die klimaneutrale Bundesverwaltung wird noch mit den Ressorts abgestimmt. Anregungen sind willkommen.
- Es muss Politikkohärenz geschaffen werden, um Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kommunen, z.B. bzgl. stationsunabhängigem Fahrradverleih, zu klären.
- Der Bund leistet für Programme wie die Klimaschutzmanagerinnen und -manager im Rahmen der NKI die Anschubfinanzierung. Die Kommunen übernehmen diese mittelfristig. Die Vernetzung von Klimaschutzmanagerinnen und -manager und die Streuung von Wissensprodukten ist eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Klimaschutzbemühungen.

## **TOP 5: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten - Mobilität (13:30-14:00)**

Herr Abteilungsleiter Dr. Norbert Salomon (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI) stellt den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 im Sektor Mobilität vor.



- Das BMVI steht zu den gemeinsam erarbeiteten Klimaschutzzielen des KSP 2050 und betont die enge Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung, insbesondere mit dem BMU. Das Sektorziel ist sehr ambitioniert.
- Zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen wurde ein wissenschaftliches Begleitkonsortium beauftragt. Die Diskussionen hierzu sind noch nicht beendet.
- Hinzu kommt eine schwierige Ausgangssituation durch stagnierende Emissionen bei weiterhin wachsender Personen- und Güterverkehrsleistung. Maßnahmen, die zur CO<sub>2</sub>-Minderung realisiert worden sind, konnten dieses Wachstum lediglich kompensieren.
- Zur Zielerreichung sind sowohl Maßnahmen auf europäischer als auch auf nationaler Ebene notwendig.
- Gesellschaftliche Akzeptanz ist die Voraussetzung für sämtliche Maßnahmen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die Mobilität in der Zukunft ermöglichen, bezahlbar machen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherstellen.
- Bezahlbare und nachhaltige Mobilität ist auch Teil des Koalitionsvertrags. Dort wird angekündigt, dass die „Nationale Plattform Elektromobilität“ (NPE) zu einer Plattform „Zukunft der Mobilität“ weiterentwickelt wird. Zugleich sollen in einer Kommission bis Anfang 2019 Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Klimaschutzziele erarbeitet werden. Beides soll unter einem Dach zu einer Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ zusammengeführt werden.
- Das Themenfeld der neuen Plattform ist weitreichend: Digitalisierung, neue Mobilitätskonzepte, alternative Antriebe, Kraftstoffe, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Wasserstoff, Sicherung des Mobilitäts- und Produktionsstandorts Deutschlands. In dieser Legislaturperiode sollten erste Ergebnisse der Kommission vorlegen.
- Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele sollen dabei mit besonderer Priorität entwickelt werden. Bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen wird über das 2030-Ziel hinaus auch die längerfristige Perspektive bis 2050 von hoher Relevanz sein.
- In der Plattform vertreten sein sollen neben dem BMVI, dem BMU und weiteren Ressorts auch Politik, Länder, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Gewerkschaften, Umweltverbände und betroffene Regionen bzw. Kommunen.
- Zur genauen Zusammensetzung und Arbeitsweise wird in Kürze die Ressortabstimmung eingeleitet.
- Die Arbeit dieser Kommission löst die Erarbeitung der Maßnahmen des KSP 2050 im Ressortkreis ab, um Parallelarbeiten zu vermeiden. Auch Impact Assessments zu den Maßnahmen werden im Kontext der Kommissionsarbeit erstellt.
- Der Prozess soll ermöglichen, dass mehr Transparenz und damit höhere Akzeptanz geschaffen wird.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Salomon äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Umwelt (DUH), Wissenschaft (AGEB), Wirtschaft (BDI), Mittelstand (DIHK) und Verkehr (VCD sowie Deutsches Verkehrsforum). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen:

- Spezifische Herausforderungen des Sektors Verkehr im Hinblick auf steigende Verkehrsleistung
- Inhaltliches Mandat der Kommission
- Verhältnis zwischen nationalen Maßnahmen und Maßnahmen auf EU-Ebene
- Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Wasserstoffinfrastruktur
- Verhältnis zwischen Sektorziel 2030 und Langfristperspektive 2050

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Dr. Salomon aus:

- Auch Klimaschutzmaßnahmen mittels ÖPNV, Bahn, Fahrrad- und Fußverkehr sind im Mandat der Kommission enthalten.
- In Bezug auf Elektromobilität ist wichtig, dass auch in Wasserstoffinfrastruktur investiert werden soll. Für eine schnelle CO<sub>2</sub>-Minderungen ist bei Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien in den nächsten Jahren noch nicht der entscheidende Durchbruch zu erwarten. Auch E-Fuels sind relevant, insbesondere für den Flugverkehr, aber auch für den Schiffs- und Straßengüterverkehr. Dabei sind Kosten sowie Effizienz des Einsatzes von erneuerbaren Energien relevant.
- Die Förderrichtlinien bei der Ladeinfrastruktur werden geprüft. Die Entwicklung der Ladeinfrastruktur soll im geeigneten Verhältnis zum Hochlauf der E-Autos erfolgen.
- Der Blick nicht nur auf das Sektorziel 2030, sondern auch auf die Langfristperspektive 2050 ist u.a. zur Vermeidung von Lock-In Situationen wichtig.

## **TOP 6: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten – Industrie (14:00-14:30)**

Herr Unterabteilungsleiter Dr. Heinrich Lochte (BMW i) stellt den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 im Sektor Industrie vor.

- Die Maßnahmenerstellung erfolgt entlang der Prinzipien der Bundesregierung „wissenschaftlich orientiert, technologieoffen und effizient“.
- Sie wird durch die wissenschaftliche Studie „Strategie für einen effektiven Beitrag der Industrie in Deutschland zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele“ des Konsortiums aus PricewaterhouseCoopers (PwC), Ecofys und der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft (FfE) begleitet.
- Der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Studie wird im Juli vorgelegt. Er enthält eine erste Abschätzung des Minderungsbedarfs, ein dafür notwendiges Maßnahmenpaket sowie eine Einschätzung der sozioökonomischen Folgen. Es ist schon vorab deutlich, dass das Sektorziel eine Herausforderung darstellt. Das Ergebnis des Gesamtprozesses wird, unter Beteiligung Dritter, die Erstellung eines Maßnahmenprogramms sein. So soll in einem angemessenen Zeitraum ein finales Maßnahmenpaket vorgelegt werden können. Allerdings sind parallele politische Prozesse, etwa die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, zu berücksichtigen.
- Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen im Industriesektor um etwa ein Drittel gemindert worden. Kostengünstige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, vor allem in den emissionsintensiven Industrien. Das Sektorziel sieht bis 2030 eine Reduzierung der Emissionen um 49 bis 51% gegenüber 1990 vor, das heißt weitere Einsparungen von etwa 25% ab heute.
- Der Treibhausgasausstoß des Industriesektors hängt stark von exogenen Rahmenbedingungen und Faktoren ab. Besonders zu erwähnen sind hier die Konjunktur und industrielle Produktionsmengen. Die Schwierigkeit besteht darin, die Industrie nicht in ihrer Produktion zu beschränken und gleichzeitig ihre Emissionen zu mindern.
- Für die Abschätzung der Minderungspotenziale und der Herausforderungen spielt die Zusammensetzung der Industrieemissionen eine wichtige Rolle, momentan circa zwei Drittel Energie- und ein Drittel Prozessemissionen. Prozessemissionen zu mindern ist

schwieriger und kostenintensiver, daher ist hier eine langfristige Perspektive notwendig. Somit liegt der Fokus bis 2030 auf der Verringerung von Energieemissionen, die damit um ein Drittel gegenüber heute reduziert werden müssten.

- Im Projektionsbericht sind bereits Maßnahmen im Mit-Maßnahmen-Szenario erhalten, die zur Zielerreichung aber nicht ausreichen. Zur Schließung der Handlungslücke wurden mögliche Transformationspfade identifiziert, z.B. Ausweitung und Steigerung von Querschnittstechnologien (Antriebe, Beleuchtung, Druckluft), energetische Optimierung von industriellen Prozessen und Energieträgersubstitution (Brennstoffwechsel).
- Die Entwicklung der entsprechenden Instrumente erfolgt technologieoffen, marktbasiert und innovationsfördernd, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- Es gibt in Deutschland bereits eine Vielzahl von Klimaschutzinstrumenten und -Maßnahmen im Industriesektor. Neben der Untersuchung von neuen Maßnahmen wird daher geprüft, ob bestehende Maßnahmen verstärkt werden können.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Lochte äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Umwelt (WWF), Länder (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt) und Wissenschaft (AGEB). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen:

- Technologieoffenheit und Realisierbarkeit von Innovation in der Praxis
- Kein Markt für Klimaschutz durch zu niedrigen CO<sub>2</sub>-Preis
- Aufgreifen von Klimaschutzmaßnahmen und Lösungsideen aus den Bundesländern
- Umgang mit ETS-Sektor

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Dr. Lochte aus:

- Technologieoffenheit wird durch die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleistet.
- Es gibt einen CO<sub>2</sub>-Markt mit einem bestehenden CO<sub>2</sub>-Preis. Marktentwicklungen spiegelten sich in letzter Zeit in diesem Preis wider.
- Die Möglichkeit, mit den Bundesländern zusammenzuarbeiten und sich über Maßnahmen und Lösungsideen auszutauschen, ist durch die verschiedenen Bundesländer-Arbeitskreise gegeben.
- Die ETS-Mengen und Höhe des CO<sub>2</sub>-Preises sind wichtig für den ETS-Sektor, dem die Industrie weitgehend unterliegt. Das Maßnahmenprogramm wird eine Kombination von Maßnahmen enthalten, um sowohl Anlagen im ETS als auch außerhalb des ETS zu adressieren.

## **TOP 7: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten – Energiewirtschaft (15:00-15:30)**

Dieser TOP zum Stand der Arbeiten der Energiewirtschaft wurde vorgezogen. Der TOP zum Gebäudesektor folgt im Anschluss.

Herr Abteilungsleiter Thorsten Herdan (BMW) stellt den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 im Sektor Energie vor.

- Die Aufnahme der Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am heutigen Tag ist für die Erreichung des 2030-Klimaschutzziels begrüßenswert.
- Momentan stößt der Energiesektor rund 330 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus. Mit den derzeit vorhandenen Maßnahmen können die Emissionen bis 2030 auf etwa 250 Mio. t gesenkt werden. Somit besteht eine Lücke zum Sektorziel von etwa 70 bis 100 Mio. t, die durch zusätzliche Maßnahmen bis 2030 zu schließen ist. „Das Ziel wollen wir auf jeden Fall erreichen“, so der Koalitionsvertrag. Dies ist herausfordernd, wenn weiterhin Energie für andere Sektoren bereitgestellt werden muss.
- Momentan werden jährlich nur 150 TWh des Gesamtenergiebedarfs von rund 2.500 TWh durch Wind und Sonne abgedeckt. Damit können nicht alle Sektoren dekarbonisiert werden. Hinzu kommt der Ausgleich von Erzeugungskapazitäten durch den Kohleausstieg. Auch der aktuell günstige Import von Energie aus erneuerbaren Quellen wird nicht ausreichen.
- Zentrale Schlussfolgerungen und mögliche Klimaschutzmaßnahmen im Energiesektor sind folgende:
  - Der CO<sub>2</sub>-Preis im EU ETS ist bereits um das Dreifache gestiegen, dennoch ist dieser nicht allein ausreichend für den notwendigen Technologie- und Brennstoffwechsel.
  - Im Rahmen der Sonderausschreibungen zeigt sich, dass Netze und Projekte bislang nicht zur Erreichung des EE-Ausbauziels von 65% ausreichen, deshalb der Ausbau weiter vorangetrieben werden und eine bessere Synchronisierung von Netz- und EE-Stromausbau erfolgen sollte.
  - Intelligente, innovative Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), d.h. in Kombination mit Speicher und Flexibilitätspuffer, sollte befördert werden.
  - Die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung soll im Rahmen der Strukturwandelkommission erarbeitet werden.
  - Neben dem Kohleausstieg geht es vor allem um die zukünftige Rolle von Gas (d.h. fossiles Erdgas und erneuerbares Gas – PtG/PtL). Reallabore sollen die Technologien voranbringen.
  - Energieeffizienz wird weiter gefördert, um den Primärenergieverbrauch bis 2050 zu halbieren, z.B. über Abwärmenutzung in der Industrie.
- Betroffene Ressorts werden zusammen an einer sektorübergreifenden Energieeffizienzstrategie arbeiten, um das Prinzip „Efficiency First“ zu verankern.
- Nationale Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans, NECP) sind ein sehr gutes, aktuelles Instrument, um EU-weit die Umsetzungsstrategien in jedem Mitgliedstaat bis 2030 zu erarbeiten und damit innerhalb der Energieunion von den gesamteuropäischen Potenzialen zu profitieren. Hierfür werden u.a. die Plattformen zur Energiewende genutzt und die Akteure eingebunden.
- Zunächst sind die Ergebnisse der anderen Sektoren und der gegründeten oder noch zu gründenden Kommissionen abzuwarten. Bei der damit abzugleichenden Zielprognose können sich hieraus zusätzliche Maßnahmen zum Koalitionsvertrag ergeben und müssten dann in die Arbeit der Bundesregierung eingebracht werden, um entsprechende Lücken zur Zielerreichung 2030 zu schließen.

Zu den Ausführungen von Herrn Herdan äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Kommunen (Klimabündnis e.V.), Energie (ASUE), Wirtschaft (Wirtschaftsvereinigung Metalle), Land & Forst (Deutscher Bauernverband) und Umwelt (DUH sowie WWF).

Kernthemen der Anmerkungen und Fragen:

- Berücksichtigung von Rebound-Effekten
- Rolle intelligenter KWK
- Wirtschaftlichkeit von Power-to-Gas
- Sicherstellung Netzausbau für Zielerreichung
- Wettbewerbsfähigkeit von stromintensiven Unternehmen
- Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen
- Maßnahmen jenseits der Sonderausschreibungen
- Unsicherheiten durch Unterschiede auf Länderebene

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Herdan aus:

- Die Verringerung von Rebound-Effekten ist komplex.
- Ein Markt für Flexibilität ist notwendig. Welche Technologie am Ende am kosteneffizientesten ist, wird nicht vorgegeben. Technologieentwicklung bei Power-to-Gas wird, so ist es im Koalitionsvertrag verankert, über Reallabore gefördert. Eine explizite Förderung durch Befreiung ist am Standort Deutschland nicht sinnvoll. Wichtiger wäre der Umbau der aktuellen Abgaben- und Umlagen-Struktur.
- Maßnahmen zur Beschleunigung des notwendigen Netzausbaus zur Erreichung des Erneuerbaren-Energien-Ziels werden aktuell vorbereitet.
- Im Rahmen der Strukturwandelkommission werden die Auswirkungen des Abbaus von Überkapazitäten im Markt auf die stromintensive Industrie geprüft.
- Der Preis von Biogas ist deutlich höher als alternativer Energieträger, daher ist die Fördereffizienz bisher nicht gewährleistet.
- Zur Weiterentwicklung des EEG gibt es bereits erste Überlegungen, die aber noch konkretisiert werden müssen.
- Eine Harmonisierung der Unterschiede auf Länderebene ist notwendig, um Investitionsunsicherheit zu verringern.

## **TOP 8: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten**

### **– Gebäudebereich (15:30-16:00)**

Herr Abteilungsleiter Thorsten Herdan (BMW) und Herr Unterabteilungsleiter Lothar Fehn Krestas (BMI) stellen den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 im Sektor Gebäude vor.

Herr Herdan beginnt mit der Vorstellung:

- Im Gebäudebereich arbeitet das BMW sehr eng mit den Kolleginnen und Kollegen des BMI zusammen, z.B. bei der angestrebten „Gebäudekommission“.
- Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich um 40% auf etwa 120 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesunken. Das Sektorziel sieht Emissionen von 70 bis 72 Mio. t im Jahr 2030 vor. Mit den derzeit implementierten Maßnahmen ist Abschätzungen zufolge eine Reduzierung auf etwa 90 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente erreichbar. Daher wurden Untersuchungen zur Schließung der Lücke in Auftrag gegeben, die auch in die Gebäudekommission einfließen werden.
- Das geplante Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird gemäß Koalitionsvertrag die energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau nicht verschärfen. Das GEG soll die vorhandenen Regelungen zusammenführen, vereinfachen und auch mehr Flexibilität bringen.

- Für das Ziel 2030 soll der Anteil EE in Gebäuden sowie die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert werden.
- Im Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und zum Finanzplan 2018 bis 2022 ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung nicht enthalten.
- Der Koalitionsvertrag sieht jedoch vor, dass die bewährte Förderung der energetischen Gebäudesanierung fortgeführt wird. Wünschenswert wäre die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Umsetzung dieser Ankündigung.
- Ein umsetzbares Konzept für die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung ist im BMWi vorhanden.
- Eine geförderte, anlassbezogene verpflichtende Energieberatung, ohne Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen, könnte sinnvoll sein, um mehr Transparenz zu schaffen.
- Die Förderung von rein fossilen Öl- und Gasheizungen soll reduziert werden und dafür stärker in Hybridsysteme fließen.

Ergänzt werden seine Ausführungen von Herr Fehn Krestas (BMI):

- Bei der Konzipierung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor ist Technologieoffenheit ein relevantes Kriterium.
- Wichtig ist die Optimierung größerer Einheiten, d.h. hin zu Quartierssanierungen.
- Maßnahmen zur Emissionsminderung im Gebäudebestand sind zentraler Hebel für den Klimaschutz im Gebäudesektor.
- Eine zentrale Aufgabe einer möglichen Gebäudekommission wird es sein, die kosteneffizientesten Lösungen zur Emissionsminderung zu finden und somit keine Hemmnisse für den gemäß Koalitionsvertrag vorgesehenen Bau von 1,5 Mio. Wohnungen und Eigenheimen in dieser Legislaturperiode hervorzubringen.
- Die Entwicklung von klimaneutralen Neubau-Standards (Effizienzhäuser) erfolgt seit Jahren und soll stärker auch in Nichtwohngebäuden verankert werden.
- Die Wohnfläche pro Kopf ist deutlich gestiegen, was die Zielerreichung erheblich erschwert.

Zu den Ausführungen von Herrn Herdan und Herrn Fehn Krestas äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Kommunen (Klima-Bündnis e.V.), Gebäude (Energieberaterverband sowie GdW), Energie (AGFW), Wirtschaft (BDI), Verbraucher (Deutscher Mieterbund), Abfall (DGAW), Wissenschaft (Fraunhofer IFAM), Verkehr (VCD) und Land & Forst (Deutscher Bauernverband). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen:

- Langfristiger Sondermüll durch Wärmedämmung
- Energieausweise stärker nutzen
- Relevanz von Wärmenetzen
- Stand CO<sub>2</sub>-Bepreisung
- Zertifikatehandel als Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie
- Finanzielle Anreize zur Gebäudemodernisierung an Vermieter durchleiten
- Emissionseinsparungen durch Substitution alter Heizöl-Anlagen
- Gemeinschaftliches Wohnen als Ansatz für Suffizienz
- Anreize für Nutzung von Holz als Baustoff
- Wirkung der Maßnahmen teilweise geringer als angenommen

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Dr. Sach aus:

- Die Ergebnisse der vom BMU beauftragten Folgenabschätzung zu den Sektorzielen 2030 sollen im September dieses Jahres vorliegen und dann auch den Sozialpartnern, Ländern und Verbänden zugänglich gemacht werden.
- Die Ökobilanz von Materialien und die Produzentenverantwortung wird im Maßnahmenprogramm berücksichtigt.

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Herdan aus:

- Energieausweis ist nicht gleichzusetzen mit Energieberatung. Potenziale bei Energieausweisen sind noch vorhanden.
- Ein neues Referat im BMWi zur Wärmewende wird Themen wie Wärmenetze, innovative KWK sowie die Verbindung zu anderen Sektoren (Sektorenkopplung) behandeln.
- Weitere Konzepte, z.B. zu CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind im Hinblick auf den Koalitionsvertrag zunächst nachrangig.
- Flexibilität bei der Zielerreichung muss gewährleistet sein. Möglicherweise auch durch Zukauf von Zertifikaten, wie es Schweden vorsieht, denn die letzten zu erreichenden Einsparungen sind am teuersten. Daher ist der Handel mit anderen Ländern sinnvoll.
- Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter sollten als gemeinsame Profiteure von Modernisierungsmaßnahmen betrachtet werden.
- Es sollten finanzielle Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen werden, Heizöl-Anlagen zu substituieren.

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Fehn Krestas aus:

- Im Bereich Gemeinschaftswohnen gibt es bereits Projekte wie das Variowohnprogramm.
- Eine bessere Auswertung von Energieausweisen für vertiefte Kenntnisse über Baubestand, auch in Nichtwohngebäuden, sollte im GEG berücksichtigt werden.
- Bei Wärmenetzen müssen Aspekte wie Verantwortlichkeiten, Treiber, Anreize, Rolle der Kommunen und transparente Abrechnung von Wärmekosten geklärt werden.
- Das Vermieter-Mieter-Dilemma wird untersucht, die Modernisierungumlage abgesenkt und weitere Anreize für Vermieterinnen und Vermieter geprüft.
- Die Reduktion grauer Energie bei Gebäuden, also des Energieverbrauchs bei Errichtung, muss mittelfristig angegangen werden.
- Einsparmaßnahmen in der Gebäudetechnikoptimierung, wie beispielsweise durch Gas-Brennwertkessel, werden nicht umgesetzt. Für Energieoptimierung und -beratung ist Bewusstsein relevant, da Technologie sich nicht von allein energieoptimiert.
- Im Hinblick auf die Vorbildwirkung des Bundes gibt es eine Diskussion mit dem Finanzministerium über den Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften. Die Frage ist, ob die Wirtschaftlichkeit von Einzelmaßnahmen ein Ausschlusskriterium oder ob das Erreichen der Klimaziele für Bundesgebäude auf dem wirtschaftlichsten Weg der Maßstab ist.

## TOP 9: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten – Landwirtschaft; Landnutzung und Forstwirtschaft (16:00-16:45)

Herr Unterabteilungsleiter Bernt Farcke (BMEL) stellt den aktuellen Stand der Arbeiten zum Maßnahmenprogramm 2030 in den Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry, LULUCF) vor.

- Zwischen dem aktuellen Emissionsniveau des Sektors Landwirtschaft von etwa 72 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und dem Zielkorridor 2030 von 58 bis 61 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten besteht ein Minderungserfordernis von 11 bis 14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Eine Minderung um 11 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten kann bis 2030 erreicht werden. Eine Minderung um 14 Mio. t, d.h. bis zur oberen Grenze des Korridors, ist jedoch herausfordernd.
- Folgende Maßnahmen für die Landwirtschaft werden vom BMEL vorgeschlagen:
  - Stickstoffüberschüsse senken: Durch die Düngeverordnung (DüV) von Anfang 2018 sollen 3,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart werden. Marktmechanismen sollen die Emissionen in der Tierhaltung begrenzen.
  - Vergärung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe stärken: Einsparpotenzial von bis zu 4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, indem durch geeignete Förderinstrumente die Gülleverwertung in Biogasanlagen von 30% der Gülle auf 60-70% erhöht wird. Denkbar ist die Verdoppelung des 75 kW-Deckel für kleine Gülleanlagen für flexible Einspeisung und die Herausnahme der Förderung von Abfallverwertung aus dem EEG, damit Gülle stärker als Mais in Biogasanlagen eingesetzt werden kann.
  - Emissionsminderung in der Tierhaltung begrenzen: Fördertöpfe – möglicherweise im Zuge der nächsten Agrarreform – entwickeln und ggf. neu auflegen. Sie sollen sich an der Begrenzung von zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar orientieren.
  - Flächenanteil des ökologischen Landbaus erhöhen: Rechtsvorschriften zugunsten des ökologischen Landbaus oder anderer besonders nachhaltiger Verfahren sollen weiterentwickelt werden. Daneben wird weitere Forschung und Förderung geprüft, um das Ziel eines Flächenanteils ökologischen Landbaus von 20% bis 2030 zu erreichen.
  - Energieeinsatz reduzieren: Hier soll ein Programm verstärkt werden, das eine Einsparung von 1,1 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erbringen soll.
- Mit allen genannten Maßnahmen sind Einsparungen von ca. 9-10 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten in der Landwirtschaft möglich. Das Ziel von 11 Mio. t kann voraussichtlich dadurch erreicht werden, dass aufgrund des novellierten Düngerechts Betriebe aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen weniger Tiere halten werden. Zudem lässt sich durch höhere Gülleverwertung in Biogasanlagen auf weitere Minderungen hoffen.
- Für die Forstwirtschaft sollen bisherige Maßnahmen fortlaufen. Ein Großteil Deutschlands besteht aus Privatforst, der staatlich kaum beeinflussbar ist.
- Für LULUCF (kein eigenes Sektorziel; der Sektor soll jedoch als Nettosenke gesichert werden) werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
  - Dauergrünland erhalten: Fortführung der Regelung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Zusätzlich könnte eine neue Grünlandstrategie bis zu 1-2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente einsparen.



- Moorböden schützen: Bund/ Länder planen im Rahmen der in Arbeit befindlichen Bund-Länder-Zielvereinbarung gemeinsame Förderung klimafreundlicher Nutzung von Mooren. Fokus liegt auf neueren Bewirtschaftungsmaßnahmen mit einem theoretischen Einsparpotenzial von bis zu 15 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- Wälder erhalten und nachhaltig bewirtschaften: Auch wenn der Forst kurzfristig zur Quelle wird, soll er durch Aufwuchs im Sinne einer nachhaltigen Forstpolitik kurzfristig wieder als Senke wirken.
- Ergebnisse aus der Initiative „4 Promille“ mit Frankreich könnten zudem im F.R.A.N.Z.-Projekt genutzt werden.
- Die BMEL-Kampagne „Zu gut für die Tonne“ trägt durch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ebenfalls zum Klimaschutz bei.

Zu den Ausführungen von Herr Farcke äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke Land & Forst (Deutscher Bauernverband sowie Bioland), Kommunen (Deutsches Institut für Urbanistik), Wirtschaft (VCI), Energie (ASUE) und Gebäude (VPB). Kernthemen der Anmerkungen und Fragen:

- Einsatz bzw. Förderung von Biokraftstoffen
- Inwertsetzung von Grünland
- Umgang mit Mooren und damit verbundene Finanzierungsinstrumente
- Dauerhafte Erhöhung des Humus-Gehalts in Böden
- Erhöhung der Forschungsgelder zu Ökolandbau
- Unklarheit über Vorgaben zur Tierhaltung in der Praxis
- Wirksamkeit des Düngepakets, insbesondere vor dem Hintergrund der Nitratbelastung des Grundwassers
- Hinweis, dass die Kampagne „Zu gut für die Tonne“ mit dem CO<sub>2</sub>-Rechner des UBA verknüpft werden könnte.
- Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in Privatgärten

Auf die entsprechenden Fragen führt Herr Farcke aus:

- Der Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft wird (weiter) gefördert. Ernährungssicherheit ist jedoch Priorität. Biokraftstoffe können daher nur teilweise Brennstoffe ersetzen.
- Die Inwertsetzung von Grünland erfolgt durch Weidetiere. Aspekte der Biodiversität spielen hier ebenfalls eine Rolle.
- Möglichkeiten zur Hebung von Potenzialen bzgl. Humus-Gehalt in Böden müssen gemeinsam weiter geprüft werden.
- Die Zielerreichung 2030 im Ökolandbau wird angestrebt.
- Im Rahmen der GAP-Reform soll ein Teil der Förderung aus einer der beiden Säulen in extensive Tierhaltung fließen. Dadurch sind 2 GV pro Hektar möglich.
- Erstes Ziel der DüV ist die flächendeckende Reinhaltung des Grundwassers. Das Einsparziel der DüV wird vor allem durch den Ersatz von Mineraldünger erzielt. Durch die Verabschiedung der Stoffstromverordnung soll die Kontrolle durch neue Buchhaltungspflichten vereinfacht werden.
- Der CO<sub>2</sub>-Rechner des UBA wird gern mit der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ verknüpft.

- Privatgärten können nicht einberechnet gezogen werden, da keine Daten vorhanden sind und dies auch im rechtlichen Rahmen nicht möglich ist. Dennoch sollten Privatgärten natürlich klimafreundlich bewirtschaftet werden.
- LULUCF soll eine Nettosenke bleiben (aktuell 14,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente), aber es gibt Schwankungen. Eine Gegenrechnung mit etwaigen Handlungslücken in anderen Sektoren steht nicht zur Debatte.

## **TOP 10: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten**

### **– Zusammenfassung und Ausblick (16:45-17:00)**

Herr Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) und Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) geben ihre Beobachtungen des Tages wider.

Herr Flasbarth leitet den Abschluss der Sitzung ein:

- Kein Sektor sollte seine Strategie auf die Senkenfunktion des LULUCF-Sektors aufbauen. Ebenso wenig ist es sinnvoll, darauf zu bauen, einen Teil der im Jahr 2050 noch erlaubten Restemissionsmengen ausstoßen zu können.

Herr Dr. Sach fasst den Tag wie folgt zusammen:

- Am Morgen wurde der politische Stand Deutschlands auf nationaler und internationaler Ebene dargestellt. Dies wurde am Nachmittag durch die Vorstellungen zum Stand der Maßnahmenprogramme durch die Ressorts konkretisiert.
- Die Diskussionskultur ermöglichte kritische Nachfragen sowie konstruktive Vorschläge. Es war zudem nachvollziehbar und transparent, wann innerhalb der Bänke Einigkeit bestand. Aus Sicht des BMUs hat sich das Format bewährt.
- Im Hinblick auf die anstehende Ausrichtung des Aktionsbündnisses bis zum Jahr 2030 sind Hinweise zur Weiterentwicklung des Formats willkommen. Mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Bänke soll hierzu im Rahmen eines Workshops voraussichtlich im September gesprochen werden.
- Die Ressortvertreterinnen und -vertretern konnten aufgrund der politischen Zeitverzögerung nur begrenzt konkrete Maßnahmenprogramme präsentieren. Es gab dennoch viele konstruktive Beiträge.
- Die nächste Sitzung des Aktionsbündnisses findet voraussichtlich im Oktober/November 2018 statt. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich wieder das Maßnahmenprogramm 2030 sein.